

**Haushaltssatzung  
der Kommune Gemeinde Wickede (Ruhr)  
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Haushaltssatzung  
der Kommune Gemeinde Wickede (Ruhr)  
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Kommune Gemeinde Wickede (Ruhr) mit Beschluss vom 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.557.816 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.032.057 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	25.743.905 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	27.812.615 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.474.866 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.483.991 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.765.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.447.166 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.009.000 EUR festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.337.000 EUR festgesetzt.

### **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 474.241 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	277 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	477 v.H.

### **§ 7**

entfällt

### **§ 8**

(1) Zur Erleichterung von Stellenwiederbesetzungen dürfen vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren Arbeitnehmern und Stellen von Arbeitnehmern mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

(2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen umzuwandeln.

### **§ 9**

(1) Die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

- (2) Im Übrigen werden alle Aufwendungen mit Ausnahme der Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen sowie die entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Produktes zu einem Budget zusammengefasst. Das gleiche gilt für die Auszahlungen aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit.
- (3) Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Produktes können für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eines Produktes verwendet werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 24.02.2021 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.04.2021 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 – 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Wickede (Ruhr), Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), Zimmer 21, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.wickede.de](http://www.wickede.de) im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wickede (Ruhr), den 12. April 2021

Dr. Michalzik  
Bürgermeister